

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 80.

Freitag den 4. Oktober

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, *nam* Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff der Reinigung der Feuer-Essen-Kamine

unterm 2. d. M. nachstehende Entschlie-
ßung ertheilt:

Auch bei besteigbaren Kaminen der Feuer-Arbeiter ist, wie nach §. 19. der Verfügung vom 16. Oktbr. 1843, bei den unbesteigbaren (Reg.-Blatt 1843, Seite 782) die Reinigung der fraglichen Kamine durch die Kaminfeger in dem Falle entbehrlich und daher nicht zu fordern, wenn in den Essen der betreffenden Feuer-Arbeiter unzweifelhaft nur Holzkohlen oder Steinkohlen gebrannt werden. Wo Holz oder Torf gebrannt wird, sind die Essen-Kamine der Reinigung gleich andern Kaminen unterworfen, auch hat diese Reinigung stattzufinden, wenn etwa Essen-Kamine und Küchen- oder Ofen-Kamine, was bei Neubauten nicht mehr gestattet werden darf, zusammen geschleift seyn sollten.

An die Stelle der Reinigung der besteigbaren Essen-Kamine hat da, wo eine solche nach dem Vorstehenden unterbleiben darf, jährlich zweimal eine bei dem Feuerschau-Umgang vorzunehmende genaue Besichtigung dieser Kamine durch den Kaminfeger stattzufinden.

Hienach werden die Ortsbehörden

beschrieben.
Die Regierungsverfügung vom 10.

Okt. 1842 (Ziffer 8,382, Amts- u. Blatt von 1842, Nro. 86. S. 665) tritt hiedurch, so wie durch die Ministerialverfügung vom 10. Okt. 1843 (Reg.-Bl. S. 782) theilweise außer Kraft.

Den 30. Sept. 1844.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann D a s e r.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher werden hiedurch aufgefordert, nachfolgende gesetzliche Bestimmungen, welche hie und da außer Acht gekommen zu seyn scheinen, in ihren Gemeinden wieder öffentlich bekannt zu machen, und Uebertretungsfälle unnachlässig, entweder in eigener Zuständigkeit zu rügen, oder nach Umständen zur weiteren Verfügung dem Oberamt anzuzeigen:

„Eine Strafe von 3 fl. 15 kr. oder je nach dem Grade der Verschuldung noch höhere Strafe, neben der Verpflichtung zum Erfase eines durch seine Verschuldung verursachten Schadens, trifft den Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerke entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich, ohne dasselbe in der Hand zu haben, auf den Wagen stellt, setzt oder legt, und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlafe überläßt, oder die Leitung des Fuhrwerks unerfahrenen Knaben,

oder andern ungeschickten Händen anvertraut.“

(Schumm Polizeistrafrecht §. 576, S. 347.)

Es versteht sich hiebei von selbst, daß unter dieses Verbot auch diejenigen Fuhrleute fallen, die ihre Fuhrwerke angespannt vor den Wirthshäusern stehen lassen und, ohne zuvor für gehörige Aufsicht gesorgt zu haben, davon weglassen, ein Unfug, der um so strafbarer ist, wenn er in Straßen vorkommt, in welchen, um ihrer Frequenz willen, die Sicherheit der Passage am wenigsten gefährdet seyn darf.

Den 29. Septbr. 1844.

R. Oberamt,
D a s e r.

N a g o l d.

Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß schadhafte im zweiten Stock eines Gebäudes befindliche Backöfen wieder hergestellt worden sind, während deren Herstellung nach der Brandschadensversicherungordnung vom 17. December 1807, §. 17. (Reg.-Blatt von 1808, S. 39) wornach dergleichen fehlerhafte Bauarten nach und nach völlig ausgerottet werden sollen, untersagt ist.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, ihrer Bürgerschaft, insbesondere aber den Bauhandwerksleuten zu eröffnen, daß die Wiederherstellung eines im zweiten oder einem höhern Stockwerke befindlichen schadhaften Backofens bei Strafe, welche im Falle des



Zu widerhandels sowohl den Bauenden als den Bauhandwerksmann treffen würde, verboten sey. Die geschehene Publikation ist ins Verkündbuch einzutragen, und dort noch besonders von den Bauhandwerksleuten unterschreiben zu lassen.

Zu den Ortsvorstehern aber versteht man sich, daß sie die Handhabung dieses Verbots genau überwachen und jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungsfall dem Oberamt zur Verstrafung anzeigen werden.

Den 29. Septbr. 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Die Friederike Jäk von Grömbach wandert mit ihrem Kinde Caroline nach Westenburg im Herzogthum Nassau aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Am 24. Sept. 1844.

R. Oberamt,
Süßkind.

Oberamt Horb.

Horb.

Da aus den neuesten von den Verwaltungs-Aktuaren gelieferten Uebersichten über den Stand der Fortführung der Primär-Cataster und Flurkarten hervorgeht, daß die Veränderungen in der Boden-Eintheilung nicht in allen Orten vollständig erhoben und darüber viele Handrisse und Meß-Urkunden noch beizubringen sind, so werden die Ortsvorsteher an die genaue Beobachtung der dießfalligen Vorschriften mit dem Bemerken erinnert, daß die Verwaltungs-Aktuare den Auftrag erhalten haben, die etwa säumigen Ortsvorsteher dem Oberamte anzuzeigen.

Den 30. Sept. 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Horb.

Diejenigen Capitalien-Besitzer, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, werden aufgefordert, ihre Capitalien nach dem Besistand vom 1. Juli d. J. Behufs der Besteuerung pro 1844/45 binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, gegenwärtige Aufforderung gehörig bekannt zu machen.

Den 30. Sept. 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Horb.

Die Ortsvorsteher werden unter Beziehung auf die denselben zukommenden besonderen Weg-Visitations-Protokolle im Allgemeinen noch angewiesen, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Wegnechte die Straßeneine gehörig klein schlagen, worüber schon mehrfach Vorschriften gegeben worden sind und was zu guter Unterhaltung der Straßen wesentlich nothwendig ist.

Auch ist dafür zu sorgen, daß die fehlenden Bäume an den Straßen ergänzt werden.

Sollten sich einzelne Ortsvorsteher säumig zeigen, so wird das Oberamt geeignete Rüge eintreten lassen.

Den 30. Sept. 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Glatten.

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Matthäus Herbstreuth, Bäckers u. Schäuflers in Glatten, werden die Gläubiger desselben zu der am Donnerstag den 31. Oktbr.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Grömbach stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. Sept. 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Hofameralamt Herrenberg.

Sindlingen.

Verkauf von Pappelbäumen.

Am Montag den 14. d. M.

Morgens 9 Uhr,

werden in Sindlingen

57 Stück starke Pappelbäume, stehend, zum Ausgraben, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Schultheißenämter werden er-

sucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Herrenberg den 1. Okt. 1844.

R. Hofameralamt.

Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Jakob Friedrich Ehemann, Webers auf dem Kniebis, mit Vor- nahme der Schulden-Liquidation ober- amtsgerichtlich beauftragt, hat die unter- zeichnete Stelle Tagfahrt hiezu auf

Montag den 11. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und werden nun die unbe- kannten Gläubiger und Bürgen des Ehemanns unter den bekannten Präju- dicien hiemit geladen, zur bezeichneten Zeit auf dem Rathhause in Baiersbronn zu erscheinen.

Den 30. Sept. 1844.

R. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Müller.

Fünfsbronn,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die Gemeinde Fünfsbronn verkauft auf hiesigem Rathhause aus ihrem Commu- nwald „Hagwald“ ungefähr

200 Stämme Laubholz, meistens

starker Qualität, und ungefähr

2—300 Stück Säglöße im öffent-

lichen Aufstreich.

Zu dieser Kaufverhandlung ist

Montag der 21. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wozu man die Liebhaber höf-

lich einladet.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemendst ersucht, dieß in ihren Ge- meinden bekannt zu machen.

Am 1. Okt. 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kalmbach.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Die Gemeinde Ueberberg beabsichtigt, für das Schulhaus einen Klotz-Stein, 16—18 Zmi haltend, aushöhlen zu lassen, und ladet daher die Hrn. Mau- vermeister zur Abstreichs-Verhandlung



Samstag den 12. Oktober
Vormittags 9 Uhr
höflich ein.

Den 2. Okt. 1844.

Aus Auftrag,
Schultheiß Kübler.

L o m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.
Straßensperre.

Da an der hiesigen Straße durch den Ort eine Correction vorgenommen wird, weshalb solche nach dem Intelligenzblatt Nro. 61. bis den 1. Oktbr. d. J. gesperrt wurde, die Correction aber noch nicht vollendet ist, so wird die Sperre bis den 15. Nov. d. J. verlängert.

Den 27. Sept. 1844.

Schultheiß Guhl.

Geseben

K. Oberamt Freudenstadt,
Akt. Fuchs, A.B.

Rohrdorf,
Oberamts Horb.

Schafwaide-Verleihung.

Die Pachtzeit der hiesigen Sommer-Schafwaide, welche im Vor-sommer 160 u. im Nachsommer 200 Stück Schafe ernährt, geht dieses Jahr zu Ende, und es wird deren Wiederverpachtung auf 3 Jahre am

Montag den 21. Oktbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hirschwirths-Hause dahier vor-
genommen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Pächter sich mit gesetzlichen Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. Sept. 1844.

Schultheiß Teufel.

Besenfeld,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem Martin Maß im Schor-renthal, Bilial Besenfeld, Bürger und Tagelöhner von Enzthal, am Mittwoch den 30. Oktbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus seine besizende Liegenschaft zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Auswärtige Käufer haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Liegenschaft besteht:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus;
- 2) die Hälfte an 1 Morgen 3 Viertel Wiesen;
- 3) die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel 3 Ruthen Mähfeld;
- 4) die Hälfte an 3 Viertel 2 Ruthen Mähfeld;
- 5) die Hälfte an 6 Morgen 17 Ruthen Waldungen.

Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht.

Den 1. Okt. 1844.

Schultheißenamt,
Müller.

Vollmaringen,
Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. auszuleihen.

Den 24. Sept. 1844.

Stiftungspflege,
Müller.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Am Montag den 7ten künftigen Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, findet eine allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins in Pfalzgrafenweiler statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Dieserigen Landwirthe, welche sich bei einem von dem Vereine in diesem Spätjahr zu bewerkstelligenden Vieh-Einkauf zu betheiligen wünschen, wollen ihre Anmeldungen wo möglich noch vor der Versammlung bei einem Ausschuß-Mitglied eingeben, Anmeldungen von Gemeinden nimmt das Oberamt in Empfang.

Den 17. Sept. 1844.

Der Vereins-Vorstand
Süskind.

H o r b.

Landwirthschaftliches Bezirks-Fest.



Die Vertheilung der von dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein ausgelegten Preise, zu welchen zunächst der von der hohen Centralstelle bewilligte Zuschuß, dann aber der Beitrag der Amts-Corporation zur Beförderung der Viehzucht verwendet wurde, hat hier am 21. d. Mts. bei sehr günstiger Witterung stattgefunden.

Bei der Rindviehzucht waren lobenswerthe Fortschritte zu bemerken, indem viele, bei Weitem zum größten Theile sehr schöne Thiere gebracht wurden, und es hat sich besonders auch die Land-Race ausgezeichnet; auch für die Schweinzucht ist in den letzten Jahren Manches geschehen, indem namentlich sehr viele junge Schweine nachgezogen wurden, nur bei der Haltung tüchtiger Eber wären bessere Fortschritte sehr zu wünschen.

Von den ausgelegten Preisen haben erhalten:

A. Für Farren:

1) Johann Georg Rehm von Hochdorf 20 fl.; 2) Peter Raible von Baisingen 15 fl.; 3) Pächter Steimle auf dem Dürrenhardter Hof bei Gündringen 15 fl.; 4) Johann Augsburgers Wittve in Eutingen 12 fl.; 5) Alois Strörer von Bildechingen 10 fl.; der 6te Preis mit 8 fl. wurde zwischen Löwenwirth Herzkorn von Alldorf und Martin Marquardt von Grünmetzstetten getheilt, von welchen jeder noch eine besondere Reise-Entschädigung erhielt; eine solche neben öffentlicher Belobung wurde auch zuerkannt dem Pächter Noll von Borsingen und dem Maier Dettling von Dürrenhardt.

B. Für Kühe und trächtige Kalbeln:

1) Melchior Widmaier von Eutingen 15 fl.; 2) Johann Hank, Maier von Mühl a. N. 15 fl.; 3) Anton Vater, Maier von Egelsthal 12 fl.; 4) David Schweizer, Engelwirth von Weitingen 12 fl.; 5) der Spital Horb 10 fl. (es wurde aber auf den Preis verzichtet); 6) Maier Dettling von Dürrenhardt 10 fl.; 7) Köflenswirth Raible von Göttslingen 8 fl.; 8) Kronenwirth Schneider von Mühl a. N. 8 fl.; 9)



Rupert Beuter von Eutingen 8 fl.; 10) Johann Knapp, Wagner von Eutingen, welcher aber auf den Preis verzichtet hat, 6 fl.; 11) Pflugwirth Wegel dahier 6 fl.; 12) Johann Raible von Nordstetten 6 fl.; 13) Joh. Adam Teufel von Baifingen 6 fl.; 14) Kreuzwirth Pfeffer von Neringen 5 fl.; 15) Ziriakus Gsell von Eutingen 5 fl.; 16) Johannes Rog, Gemeinderath von Sulzau 5 fl.; Dessenliche Belobung und Reise-Entschädigung wurde zuerkannt dem Josef Wallkamm von Nordstetten, Maierlei-Beständer Vater von Egelsthal, welcher für ein 2tes Stück einen Preis erhielt, Kronenwirth Raible von Nordstetten, Kronenwirth Kohlstetter von Bollmaringen und Anton Teufel von dort.

C. Für nicht trachtige Kalbeln:

1) Joseph Pfeffer, Neckarmüller von Mühl 5 fl.; 2) Mathäus Schiebel von Baifingen 5 fl.; 3) Gemeindepfleger Gramer von dort 4 fl.; und 4) Urban Feinler von Göttingen 4 fl.

D. Für Mutterschweine:

1) Müller Rudolph von Bieringen, welcher in 1 Jahre von 4 Mutterschweinen 81 Junge nachgezogen hat 25 fl.; 2) Thalmüller Frank von Eutingen von 4 Mutterschweinen mit 54 Jungen 20 fl.; 3) Buchhofmaier Lenz für 4 Mutterschweine mit 51 Jungen 15 fl.; 4) Lammwirth Schäfer in Mühl für 2 Mutterschweine mit 41 Jungen 10 fl.; 5) Müller Weiser von Zblingen für 3 Mutterschweine mit 38 Jungen 10 fl.; Dessenliche Belobung und Reise-Entschädigung wurde dem Maier Schlotter von Dommelsberg zuerkannt.

E. Für Eber:

1) Buchhofmaier Lenz, 2) Müller Baier von Birstingen, 3) Neumüller Lachenmaier von Sulzau, 4) Thalmüller Frank von Eutingen, und 5) Kronenwirth Schneider von Mühl, je 10 fl. Der 6te Preis konnte nicht vergeben werden.

Schließlich fühlt sich der Unterzeichnete gedrungen, den städtischen Behörden für die Opfer, welche dieselben Beifufs der Verzierung des Festplatzes mit großer Bereitwilligkeit brachten, so wie der hiesigen Bürgergarde für ihre Mitwirkung bei dem Feste, überhaupt allen denjenigen, welche zu Erhöhung

der Feier beigetragen haben, im Namen des Vereins den freundlichsten Dank zu sagen.

Den 28. Sept. 1844.

Der Vorstand
des landw. Bezirks-Vereins,
Oberamtmann Wiebbekinf.

Pfalzgrafenweiler.

Bei der am nächsten Montag den 7ten Oktober dahier stattfindenden landwirthschaftlichen Versammlung gebe ich ein einfaches Mittags-Essen, wozu höflich einladet

Posthalter Stofinger.

N a g o l d.

Einen ganz neuen Registratur-Kasten mit 36 Fach, der in 2 Theile verlegt werden kann, hat zu verkaufen den 3. Okt. 1844

das R. Steuerkommissariat
Nagold.

Wein-Verkauf.

Der Küfermeister Stecher in Oberkirch hat solche Weine um billigen Preis zu verkaufen, welche zu 6-8-12-15 fr. per Schoppen im Schank können verzapft werden.

S c h o p p l o c h,
Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, Familienverhältnissen wegen sein Haus, welches an einer frequenten Straße liegt, sammt Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Die Liegenschaft besteht in ungefähr 27 Morgen Ackerfeld, von welchen 3 Morgen beim Haus, ungefähr 5 Morgen Wiesen, sowie auch 3 Morgen Wald. Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstage eröffnet werden.

Die Kaufs-Verhandlung findet am 10. Oktober d. J. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause alhier statt.
Den 1. Okt. 1844.

Hirschwirth P l a z.

M u f e n s t u r m
im Badischen.

Durch die Einrichtung der Eisenbahnen im Großherzogthum Baden hat sich der

hiesige Platz zur Expedition der Güter ins Murgthal als besonders günstig erwiesen.

Da nun hier der allgemeine Waaren-Abstoß für jene Gegend stattfindet und ich von mehreren Seiten aufgefordert wurde, die Expedition der Waaren zu übernehmen, auch von vielen Handlungshäusern bereits Vollmacht hiezu besitze, so habe ich mich hiezu entschlossen und empfehle mich zur Expedition aller Güter, welche ins Murgthal nach Freudenstadt, Nagold oder Horb zu befördern sind, bestens, und sichere billige und pünktliche Bedienung zu.

Westermann,
Gastgeber zum Hirsch.

B e s e n f e l d.

Um mein Geschäft zu vergrößern, habe ich in Besensfeld eine Mehl-Niederlage gegründet, und verkaufe

den Centner Kro. 1. zu 9 fl. 16 fr.
" " " 2. " 8 fl. 16 fr.
" " " 3. " 6 fl. 16 fr.
" " " 4. " 5 fl. 16 fr.

Das Mehl ist vorzüglich gut, und die Preise sind möglichst billig gestellt, daher ich dem Wunsche jedes Abnehmers entspreche.

Das Verkaufs-Lokal ist im Hause des Bessler, Maurers in Besensfeld.
Den 29. Septbr. 1844.

Mehlhändler L u i f e r t
in Wildbad.

N a g o l d.

Wohnung zu vermietthen.

Unterzeichneter hat ein Logis, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, Küche und Platz zur Aufbewahrung von Holz, bis nächst Martini zu vermietthen.

Den 3. Okt. 1844.

Bierbrauer K ö b l e r.

G r ü n t h a l,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen geglättliche Versicherung 75 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 1. Okt. 1844.

Johannes S t o l l,
Wagnermeister.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, den 26. Sept. 1844. Der größere ständische Ausschuss, welcher dem erhabenen Gründer der Verfassung an dem Tage, an welchem das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens sich schloß, seine Huldigungen darzubringen wünschte, hatte die Gnade, am 25. d. M. von Seiner Majestät dem Könige in Audienz empfangen zu werden. Bei dieser Audienz trug der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst zu Hohentengen-Langenburg, eine Adresse des Inhaltes vor:

Eurer Königlichen Majestät

naht sich der Ausschuss der Stände heute ehrfürchtvoll, um im Namen derselben und — wir dürfen sagen — des ganzen Landes an dem Tage, an welchem Eure Königliche Majestät vor nun 25 Jahren die Verfassungsurkunde unterzeichneten, vor Ihrem erhabenen Throne seine Huldigung, seinen Dank und seine Glückwünsche darzubringen.

Wir huldigen dem weisen, erhabenen Sinne Eurer Königlichen Majestät, der die Verfassung schuf, um durch sie die Wohlfahrt des Landes zu begründen; wir bringen dem väterlichen Sinne Eurer Königlichen Majestät den Dank des Landes für eine Verfassung, welche die freie Berathung dessen, was für die Wohlfahrt des Landes noth thut, gestattet, und wir tragen Eurer Königlichen Majestät selbst mit freudigen Gefühlen unsere innigsten Glückwünsche vor: nach den ersten 25 Jahren das selbstgegründete Werk in seiner vollen Thätigkeit zu sehen.

Mögen Eure Königliche Majestät noch lange Jahre der Liebe Ihres Volkes, des Lobnes Ihres rastlosen Strebens fürs Gute sich erfreuen! Mögen die ständischen Berathungen, geleitet vom Geiste der Mäßigung und Einsicht, nur das Wohl des Königes und Vaterlandes im Auge haltend, fortan nur das glücklichste Resultat gewähren, und mögen so Eure Königliche Majestät bis in die späteste Zeit sich noch kräftig und wohl Ihres Werkes erfreuen können!

Mit diesen Wünschen sprechen wir mit erhöhten Gefühlen am heutigen Tage unsere innigste Treue und Anhänglichkeit gegen Eure Königliche Majestät aus.

Seine Königliche Majestät richteten hierauf an den ständischen Ausschuss folgende gnädige und bedeutungsvolle Worte:

Meine Herren! Sie bringen mir den Dank des Landes an dem Erinnerungstage, der unsere Verfassung in's Leben rief. Mit aufrichtiger Dankbarkeit nehme ich ihn an; unsere Verfassung, durch gemeinschaftliches Einverständnis des Landes und der Krone in verhängnißvollen Zeiten zu Stande gekommen, hat ihre Zweckmäßigkeit in dem nun verflossenen Vierteljahrhundert bewährt. Dem guten Geiste, den unsere Landstände in diesen 25 Jahren in Handhabung dieser Verfassung an den Tag gelegt ha-

ben, lasse ich volle Gerechtigkeit widerfahren; eingefloßt von den treuen und guten Gesinnungen unseres Volkes, sind sie den Maßregeln unserer Regierung stets mit treuer Einsicht und Vertrauen entgegengekommen. Mein Bestreben war es, durch die Festigkeit meiner Grundsätze diejenige Stetigkeit in unsere Verwaltung zu bringen, um in dem ganzen Gang der Regierung Wahrheit, Ordnung und Recht fest zu begründen. Lassen Sie uns gemeinschaftlich unsere Gebete zur göttlichen Vorsehung richten, damit sie unser Vaterland wie bisher mit ihrem allerhöchsten Schutze segnen möge!

Am Mittage vereinigten sich zur Feier des Verfassungsjubiläums die hier anwesenden Ständemitglieder bei einem Mahle, an welchem auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Theil zu nehmen die Gnade hatten.

Gestorben: Den 20. Septbr. zu Winnenden der pens. Reg. Kanzlist Reuffer, 58 Jahre alt; den 26. Sept.: zu Ludwigsburg der evangel. Defan und Stadtpfarrer M. Binder, 68 J. alt, zu Tübingen Ger. Aktuar Württemberger von Riedlingen, 47 Jahre alt; den 28. zu Schornsdorf Postmeister Bechstein, 73 Jahre alt; den 21. Sept. zu Rottenburg der pens. Oberamtmann Schütz, 65 J. alt.

Cannstatt den 28. Sept. Der berühmte englische Schriftsteller Sir E. Bulwer ist hier angekommen, wo sich schon längere Zeit seine Tochter befindet, und wird einige Zeit hier im Hermann'schen Hotel verweilen.

In der Nacht vom 25.—26. September brannte in Weiden, Oberamts Sulz, das Wirthshaus zum Rösle ab. Es ist dieß seit 8 Jahren der vierte Brand in dieser kleinen Gemeinde.

Sopfenpreis-Zettel.

Künzelsau den 28. Sept. 70 fl. Noch Borrath 20 Centner.

Saulgau. Altschhausen den 27. Sept. 66 fl. Noch großer Borrath.

Heupreis-Zettel.

Debringen. Plazhof und Schönau den 25. Sept. 18 fl. per Scheffel.

Bunterlei.

(Culinarischer Wettkampf.) Ein merkwürdiger Wettkampf fand kürzlich in der berühmten und prachtvollen Restauration des Hrn. Dotefio, zu Slough, in England, Statt. Die Aufgabe bestand darin, daß jeder der sechs Kämpen ein neues, dem Gaumen sowohl als das Auge angenehm afficirendes Gericht producire. Unter den Anwesenden bemerkte man die zwei ersten Küchenchefs der Königin Victoria, dann jenen der verwitweten Baronin v. Rothschild, sowie den Oberkoch der Anstalt sammt zwei



andern Speisefünftlern. Der Tisch war für 12, nämlich für die 6 Wettenden und für 6 Preisrichter gedeckt. Es war festgesetzt, daß die Erfinder der einzelnen Gerichte dem culinairischen Aroopage erst nach erfolgter Zuerkennung des in einer werthvollen silbernen Schüssel bestehenden Preises, benannt werden sollten. Nach einem trefflichen Gange von Suppen und Fischen wurden 5 verschiedene Gerichte aufgetragen, welche von den Richtern sehr gelobt wurden. Ein allgemeiner Ruf des Beifalls erscholl aber als der Hauswirth mit einem sechsten hereintrat, welches „La croustade sylphe en surprise à la Cerito“ (Die Sylphen-Croustade mit Ueberraschung à la Cerito) hieß; und als der Oberrichter den Deckel des Gebäckes aufgehoben hatte, entzog zur allgemeinen Verwunderung eine schöne weiße Taube, welche der Terrasse zueilte und augenblicklich nach London abging. Die Gesellschaft fand aber bald eine Entschädigung dafür, denn kaum wurde eine zweite Doffnung entdeckt, so dampfte ersterer eine mächtige „Salade de filets de grouse à la Bohémienne“ entgegen, und darunter manche künstliche Coteleiten und Grilladen, in einer Pfirsich-Creme steckend. Der Verfasser dieses curiosen Gerichts hatte wenige Tage vorher eine sehr einträgliche Wette damit gemacht und gewonnen. Er verpflichtete sich nämlich, einen Theil eines von ihm zusammengefügten Gerichtes in einer so schnellen Art nach London zu befördern, daß nur der elektrische Telegraph sie übertreffen könne. Als demnach die „Surprise à la Cerito“ aufgetragen wurde, ward, verabredetermaßen das Beginnen der Tafel nach London, mittelst des Telegraphen angezeigt, und 14 Minuten später folgte auch der Haupttheil des atmosphärischen Gerichtes wohlbehalten nach.

Vorige Woche entstand während des Spiels in einem Kaffeehause in Pesth des Nachts ein heftiger Streit, und der Eine warf einem Mitspielenden den Leuchter so derb an den Kopf, daß er ihm dabei ein Auge ausschlug. Der kühne Wurfgeschleuderer bedauert nur, daß er bei diesem Haupttreffer um ein Auge gefehlt hat.

(Pariser Gerichtsscene.) Vor einiger Zeit stand vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris, ein des einfachen Bankerotts beschuldigter Specereihändler. . . „Was haben Sie für einen Stand?“ fragte ihn der Präsident. Antwort: Ich bin Specerei-Ladendiener. Frage: „Sie waren ja Herr, weil Sie fallirt haben, und des Bankerotts beschuldigt sind.“ Antwort: Ich war wirklich Herr, aber nur so kurze Zeit, und ich betrieb mein Geschäft so schlecht, daß ich wirklich nur Specerei-Ladendiener war. Frage: „Man wirft Ihnen vor, Ihre Bücher nicht regelmäßig geführt zu haben.“ Antwort: Es ist nicht unwahr; ich bin der Schrift nicht ganz mächtig, und je mehr ich schrieb, desto weniger konnte ich mich auskennen. Frage: „Man wirft Ihnen auch vor, kein Inventarium gemacht zu haben.“ Antwort: Was ist ein Inventarium? Frage: „Es ist das Verzeichniß, welches die Kaufleute ein Mal im Jahr machen müssen über ihr Haben und Sollen.“ Antwort: So! davon habe

ich nie etwas gehört. Frage: „Aber da Sie die Pflichten der Kaufleute nicht wußten, wie ist es Ihnen eingefallen, sich zu etabliren?“ Antwort: Ich wollte mich nicht etabliren. Mein Bruder sagte immer: Fang doch ein Geschäft an, ich werde Dir Kunden en gros verschaffen, und Du wirst schon was zusammenbringen. Frage: „Wer hat Sie daran verhindert, gute Geschäfte zu machen?“ Antwort: Es ist eben gekommen und nicht gekommen. Frage: „Was wollen Sie damit sagen?“ Antwort: Das, was gekommen ist, ist die Gelbsucht, die ich drei Monate lang behalten habe, und was nicht gekommen ist, das ist die Kundschaft; es war nie Jemand im Laden. Frage: „Sie hatten also gleich die Handlung aufgeben, und nicht bankrott machen sollen.“ Antwort: Mein Bruder sagte mir immer, ich wäre nicht dümmer als ein Anderer; vergebens sagte ich ihm, aber ja doch; er wollte mir nicht glauben. Jetzt wird er nicht mehr das Gegentheil sagen. — Der arme Ladendiener wurde zu einem Monat Gefangniß verurtheilt.

(Statistisches aus England.) Laut den neuesten Ausweisungen, welche dem Parlamente vorgelegt wurden, ergeben sich über die Bevölkerung von Großbritannien und von London insbesondere folgende Daten: Die Hauptstadt von Großbritannien zählt 1,873,673 Einwohner, worunter sich 19,400 Bettler befinden. Ferner sind 1,007,767 Individuen darin vorhanden, deren Erwerbmittel nicht bekannt sind, und 91,941, welche erwiesene Subsistenzmittel besitzen. Unter den verschiedenen Ständen Londons zählt man: 8043 Militäristen, 163 Schriftsteller, davon 15 weiblichen Geschlechtes, 1437 Juristen und Sollicitatoren, 28,574 Schuhmacher, 831 Geiße, 708 Coffeehändler, 77 Couriere (davon 2 weiblichen Geschlechtes), 175 Herausgeber von Zeitungen, 4785 Gärtner (167 weibl. Geschl.), 5 Eishändler, 127 Hebammen, 4687 Ammen, 1 Ohren- u. 1 Augenarzt, 168,701 Dienstleute, 23,517 Schneider, und 1023 Seeleute. — Durchschnittlich leben in England und Wales auf je 100 Quadratjoch Grund 43, in der Graffschaft Middlesex insbesondere 873, in jener von Westmoreland aber nur 11 Individuen. Von je 10,000 Menschen heirathen in England und Wales jährlich 78, in Middlesex 93, in Cumberland 57 Personen. Für England und Wales kommen auf je 10,000 Menschen, welche in 1850 Hausern wohnen, 319 Geburten und 221 Todtenfälle jährlich. Bemerkenswerth bleibt es, daß die Hafenörter verhältnißmäßig die geringste Sterblichkeit haben. — Schottland zählt 2,620,184 Einwohner, wovon 17,799 Bettler, und 58,291 von eigenen Mitteln Lebende.

Dem Cassier des bekannten Hauses Bauer u. Comp. in Hamburg ist von Seiten des englischen Consuls eröffnet worden, daß sein Vater zu Demarara in Westindien, mit Hinterlassung von 7—8 Mill. Dollars, verstorben sey, und daß er als alleiniger Erbe über die ungeheure Summe zu verfügen habe, sobald er die gehörigen Papiere beigebracht. Der Cassier ist der einzige Sohn des Verstorbenen; er hat bereits die Erklärung von sich gegeben, in

die Pflicht-
nen einge-
mich nicht
doch ein
verschaffen,
Frage:
te zu ma-
gekommen.
w.: Das,
ei Monate
ist, das
en. Fra-
eben, und
in Bruder
ein Ande-
wollte mir
Gegentheil
em Monat

seiner bisherigen Stellung verbleiben und dem Bauer'schen Hause die Verwaltung seines Vermögens übergeben zu wollen. So etwas ließe ich mir auch gefallen!

Ein glücklicher Fund. In Warschau wird seit längerer Zeit an einer Drahtbrücke gearbeitet, welche die Vorstadt Praga mit der Stadt verbinden soll, und deren Bau wegen der dazu erforderlichen bedeutenden Kosten sehr langsam von Statten ging. Ein eben so glückliches als unerwartetes Ereigniß setzt die Behörden in den Stand, diesen Prachtbau schnell zu vollenden. Um den Zugang zu der Brücke frei zu machen, wurde eine uralte Capelle abgebrochen, und in dem Grundsteine fand man zwei Goldbarren, deren Werth auf anderthalb Mill. poln. Gulden angegeben wird. Der Erlös ist zur Vollendung der Brücke bestimmt, welche eine der größten Zierden der Stadt werden wird.

In Genf werden jetzt Uhren verfertigt, welche nur $1\frac{1}{16}$ Linie dick sind. Dieser außerordentlich geringe Durchmesser wird dadurch erzielt, daß die Zeiger nicht auf dem Gehwerk, sondern neben demselben angebracht werden. Durch diese Veränderung wird der Umfang der Uhren etwas größer, ohne jedoch die gewöhnliche Größe zu überschreiten.

In Zürich hat ein Hr. Kilian (aber kein Verwandter von Kilians Michel) eine ganz neue Art Violinefanten erfunden, welche alle bisherigen weit übertreffen. Die Saiten werden gegossen, erhalten ihre Festigkeit durch eine Art beigemischten Firniß, verstimmen sich fast gar nicht und machen den Kolophonium entbehrlich.

Guckkasten-Bilder.

(Unwillkürliches Wortspiel.) Im Mecklenburgischen lief vor kurzem eine Einladung zu einem Abonnement auf vier Balle ein. Ein Baron hatte unterzeichnet: „Ich komme auf allen vieren.“ — Sein Nachbar bemerkte: „Ich komme vielleicht auf allen vieren, jedenfalls auf zweien.“

(Komische Zusammenstellung.) Die Allgemeine Zeitung stellte zwei Eigenschaften der kürzlich versammelten Rabbiner ziemlich komisch zusammen: „Sie sind sämtlich in schwarzer Kleidung und in den besten Jahren.“

Ein wohlgenährter reicher Bankier wohnte der Vorstellung eines schönen Trauerspiels bei. Er wurde gefragt, warum er nicht gerührt sey, da Alles weine? „Ich weinen? Warum denn? Erstens ist die Geschichte nicht wahr, und wenn sie wahr wäre, was geht es mich an?“

(Anekdote.) Vor einigen Tagen sandte Jemand sein Dienstmädchen in den Laden, um Senf à l'estragon zu holen. Das gute Mädchen mochte wohl andere Gedanken gehabt haben und forderte — Escadrons-Senf.

Tags-Neuigkeiten.

Baden. Neckargemünd den 23. Sept. Wie es oft im Leben zu geschehen pflegt, daß unvorzusehende Vorfälle zu Entdeckung lange verborgen gebliebener Verbrechen führen, so war es auch vorgestern hier der Fall. Ein ausgebrochener Brand, der bedeutend zu werden drohte, glücklicherweise aber durch vereinte Anstrengungen bald wieder unterdrückt wurde, veranlaßte mehrere Nachbarn des brennenden Hauses, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen. Unter diesen befand sich auch ein Schmid, der eifertig ausräumte. Der Aufmerksamkeit eines zum Löschens Herbeigeeilten entging es nicht, daß die Frau des Schmides mit vieler Heimlichkeit einen Päck zu retten suchte, dessen Inhalt sorgfältig umhüllt war. Der Beobachter, ein Kaufmann, der in jüngster Zeit öfters falsche Münzen erhalten und wohl den Schmid im Verdacht der Fabrication und Ausgabe haben mochte, ging der Frau nach, und als diese sich verfolgt sah, warf sie den Päck weg und eilte davon. Der Kaufmann hob ihn auf, trug denselben zu Amt, wo sich bei Eröffnung des Päckes der gehegte Verdacht seinem ganzen Umfange nach bestätigt fand. Es zeigten sich nicht nur fertige und halb-fertige falsche Sechsbäzner, Sechser und Drittelsthaler, sondern auch mehrere Stempel zum Ausprägen derselben. Der Schmid und seine Frau wurden alsbald verhaftet, und eine sofort vorgenommene Hausdurchsuchung soll noch zu weiteren Entdeckungen auf die Spur anderer Mitschuldigen geführt haben. (D.R. 3.)

Die Stadt Nicaragua in Mittelamerika soll durch ein Erdbeben in Trümmern liegen. Die Zeitungen erzählen, daß nur ein einziges Haus stehen geblieben sey, das ihres Correspondenten, — woraus die Vorzüge eines Zeitungs-Correspondenten klar zu ersehen sind.

In Potsdam wurde ein Mann, der sich in sichtbarer Hast auf den König bei seiner letzten Heimkehr zu drängte, verhaftet, weil man ein Pistol bei ihm zu sehen glaubte. Zum Glück aber war's ein friedliches Instrument, was er bei sich trug, ein Bittschreiben.

In München sind wieder einige Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten. — In diesen Tagen ist der Professor Hengstenberg aus Berlin daselbst eingetroffen.

Der französische Marschall Bugeaud in Afrika ist wegen seines Sieges gegen die Marokkaner zum Herzog von Isli ernannt worden. Der Prinz Joinville ist zum Vice-Admiral avancirt.

Der Kaiser von Marokko hat, sobald er die Schreckensnachricht von der Niederlage seiner Kerntuppen am Isli und der Erstürmung von Mogador erhielt, den strengsten Befehl gegeben, um jeden Preis mit den Franzosen Frieden zu schließen, dabei zugleich für den Minister des Auswärtigen und den Gouverneur von Tanger



die Drohung beigefügt, daß er sie lebendig einmauern lassen würde, wenn sie unverrichteter Sache wieder kämen. Zum Glück ließen sich die Franzosen nicht lange zureden und gingen mit einer Entschädigung von 30 Mill. Franken den Frieden ein. Die Landesgränzen bleiben die alten, doch wird der Kaiser bis auf Weiteres unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Der schlimmste Feind der Franzosen in Afrika ist der Sand. Es ist schwer, in der Umgegend von Mogador einen Weg zu finden, besonders wenn man nach Marokko hinaus will. Eine Karawane, die sich Abends lagert, ist in Gefahr von einem Sandsturm in der Nacht überschüttet zu werden, so daß sie ihr Gepäck erst wieder ausgraben und die Kameele frei machen muß, die oft nur mit den Köpfen über die Wogen des Sandes emporragen. Auch bei gewöhnlichem Wetter sieht man dort nichts als Himmel und Sand. Im Augenblick, wo Pferd oder Kameel seinen Fuß erhebt, ist auch der gemachte Fußstapfen wieder zugeriefelt und verschüttet, so daß keine Bahn wird. Die Franzosen aber haben schon mehr auf Sand gebaut, als die Eroberung von Algier und Marokko.

Mitten in seinen Staatsgeschäften giebt sich der Marschall Soult in Paris sehr ernsten Gedanken hin und bereitet sich auf sein Ende vor. Er läßt sich auf seinem Landgute Amand ein Grabmal bauen, das er täglich besucht und wozu er selbst den Riß entworfen hat.

In der Nähe von Erfurt macht eine Somnambule durch ihre Wunderheilungen großes Aufsehen, auch hat sie im magnetischen Schlaf die Prophezeihung ausgesprochen, daß die Türken, ehe zehn Jahre vergehen, nach einem

schrecklichen Blutbad Europa unterjochen und auf allen christlichen Kirchen den Halbmond aufpflanzen würden.

Die anhaltende Dürre, welche seit dem 1. Juli d. J. in und bei Neapel herrscht, verbreitet große Besorgnisse unter den Einwohnern. Alle Wasser-Reservoirs auf den Anhöhen der Dörfer Capo di Monte, Bomero und Possipppo sind völlig ausgetrocknet, so daß eine Viehseuche erwartet wird. Der Besuch fährt fort, glühende Lava auszuwerfen.

R ä t h s e l.

Ein Chamäleon ist es, vielgestaltig,
Wie's oft sich ändert in einer Stunde!
Ein Triebwerk ist es, so allgewaltig,
Oft richtet es seine Maschine zu Grunde;
Ein Schrank ist's, welcher die edelsten Gaben,
Doch oft auch Gift in den Kächern verschließt;
Ein Duell, woraus der süßeste Honig,
Und wieder die bitterste Galle fließt;
Ein Schatz ist's, dessen weises Verschicken
Dich sichert vor unverständ'gem Verlieren;
Ein Labyrinth ist's, das heimliche Gänge
Zum Himmel oder zur Hölle führen.

Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11.— kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 50 kr.
Friedrichsd'or fl. 9. 45 kr. 20Fr.Stück fl. 9. 24 kr.
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours
fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr.
Stuttgart den 1. Octbr. 1844.
K. Staatskassen-Verwaltung.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 2. Oktbr. 1844.		In Freudenstadt am 28. Septbr. 1844.		In Tübingen am 27. Septbr. 1844.		In Calw am 24. Septbr. 1844.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 30	Kernen . . . 1 Sch.	16 —	Dinkel . . . 1 Sch.	6 54	Kernen . . . 1 Sch.	15 15
	6 24		14 24		5 44		14 58
	—		13 52		5 —		14 24
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 12	Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	5 12	Dinkel . . . "	5 36
	6 —		10 40		4 18		5 32
	5 40		—		3 —		5 30
Haber . . . "	4 48	Gersten . . . "	11 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 8	Haber . . . "	5 —
	—		10 45	Kernen . . . "	1 41		4 53
Gersten . . . "	—		9 30	Roggen . . . "	—		4 50
Roggen . . . "	11 44	Haber . . . "	6 —	Linzen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 12
Kernen . . . "	14 28		5 48	Erbfen . . . "	—	Gersten . . . "	1 12
	13 32		5 —	Wicken . . . "	—	Bohnen . . . "	1 28
Bohnen . . . "	15 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	—	Wicken . . . "	—
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 48
Rüblfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 13	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linzen . . . "	1 36
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzb. "	— 12	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	gen 6 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 6 1/2 Loth.	
gen 7 Loth.							

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

